

# Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes



Gültig ab 17.08.2020

**Folgende Regeln und Maßnahmen sind für die Wiederaufnahme der Trainingsangebote des Ski- & Sportclub Wellinghofen e.V. (SCW) verbindlich.**

**Das Konzept gilt bis auf Weiteres und wird bei Bedarf an die jeweils aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW angepasst.**

## DOKUMENTATION

1. Jeder Teilnehmer\*in muss einmalig eine Einverständniserklärung
  - zur Datenerfassung, damit die Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall gewährleistet ist und
  - zur Bestätigung, dass er/sie dieses Konzept zur Wiederaufnahme der Trainingsangebote zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet dieses anzuerkennen unterschrieben beim Trainer\*in abgeben.
2. Die verantwortlichen Trainer\*innen führen eine Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
3. Bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn vorliegen.
4. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Trainer\*innen in Zusammenarbeit mit den Corona-Verantwortlichen.
5. Der SCW hat folgende Corona-Verantwortlichen benannt:
  - a.) Heike Kausch
  - b.) Thilo Weiß
  - c.) Gabriele Unger

## VOR UND NACH DEM TRAINING

1. Die Teilnehmenden kommen fertig ausgerüstet / umgezogen zur Sporthalle.
2. Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m und einer ausreichender Belüftung erlaubt. **Wir bitten daher, diese Räume nur in Ausnahmefällen zu nutzen.**
3. Auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis sollte verzichtet werden.
4. Die Trainingsteilnehmer\*innen warten unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) vor dem Halleneingang. Der/Die Trainer\*in öffnet die Sportstätte und lässt die Teilnehmenden auf die Trainingsfläche. Der Mindestabstand von 1,5 m und die grundsätzlichen Hygieneregeln sind einzuhalten.
5. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst auf der Trainingsfläche abgelegt werden.
6. Jede/r Trainer\*in und Teilnehmer\*in wäscht sich vor Betreten der Halle die Hände mit Seife.
7. Zusätzlich sollten die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Der Verein stellt den Trainer\*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. Zuschauer und Begleitpersonen (außer beim Eltern-Kind-Turnen) sind nicht zugelassen.
9. Sofern möglich, bleibt die Hallentür geöffnet. Im Idealfall lässt sich eine zweite Tür öffnen und Luftzirkulation herstellen. Die Trainer klären das im Vorfeld mit den Hausmeistern.
10. Nach Beendigung der Trainingseinheit muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
11. Alle Teilnehmenden verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Jeder ist dafür verantwortlich, seinen Müll (z.B. Taschentücher, leere Flaschen) mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

## DAS TRAINING

1. Personenansammlungen beim Training sind unzulässig. Eltern empfehlen wir, ihre Kinder nach dem Training am Ausgang (!) der Turnhalle wieder abzuholen.
2. Jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc. sind untersagt.
3. Pro Trainingseinheit sind je nach Größe der Turnhalle maximal 30 Personen inkl. Trainer\*in zugelassen.
4. Die Gruppengrößen werden den geltenden Vorgaben angepasst.
5. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mit. Eine Weitergabe an andere Teilnehmenden ist nicht erlaubt.
6. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben, falls die Gruppengröße dies erfordert. Dazu zählen auch Partnerübungen.
7. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der/die Verunfallte/ Verletzte, wo möglich, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
8. Bänke und Kleingeräte können in das Training integriert werden. Sie werden nach dem Ende jeder Trainingseinheit von den Trainer\*innen desinfiziert.
9. Geräte mit Lederoberfläche wie Kästen, Böcke und auch Matten können nicht desinfiziert werden, da es sonst zu Schäden an den Oberflächen kommt. **Daher sind nach dem Gebrauch auf jeden Fall die Hände zu waschen, idealerweise jedoch zu desinfizieren.**

## GRUNDSÄTZLICHES

1. Die Abfrage, ob eine/r der Teilnehmenden in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID- 19 erkrankten Person hatte oder selbst typische Symptome zeigt, **ist vor jedem Training obligatorisch.** Beantwortet ein/e Teilnehmer\*in eine der beiden Fragen mit „Ja“, wird die gesamte Gruppe sofort aufgelöst. Die Teilnehmenden fahren nach Hause; der/die Trainer\*in informiert unverzüglich den Vorstand.
2. **Zur Erleichterung einer eventuell nötigen Nachverfolgung, könnte die Nutzung der Corona-Warn-App beitragen. Daher sollten alle mitgebrachten Smartphones mit installierter Corona-Warn-App beim Training eng zusammengebracht werden.**
3. Nach jeder Trainingseinheit leitet der/die Trainer\*in eine Kopie der ausgefüllten Teilnehmerliste an den Coronabeauftragten weiter und bewahrt die Originale zusammen mit den Einverständniserklärungen zugriffssicher auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Risikogruppen können vom SCW nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen zu schützen.
5. Weitere Infos: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>
6. Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt – jederzeit ändern.

## KOMMUNIKATION / UMSETZUNG

1. Die Trainer\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.
2. Den Trainer\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Seife, einmal Handtücher zur Verfügung gestellt.
3. Der/Die jeweilige Trainer\*in ist während der Trainingszeit für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
4. Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
5. Die Trainer\*innen sind erste Ansprechpartner\*innen für die Sportler\*innen und Eltern. Sie stehen im stetigen Austausch mit dem Vorstand.
6. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden sind  
Heike Kausch (1. Vorsitzende)                      Telefon 0231 / 46 76 43  
Thilo Weiß (Coronabeauftragter)              Telefon 0170 / 200 89 99  
Gabriele Unger (Coronabeauftragte)        Telefon 0231 / 475 75 12